

Die Untersuchung auf gentechnische Veränderungen - 2

Weshalb werden Lebensmittel auf gentechnische Veränderungen untersucht?

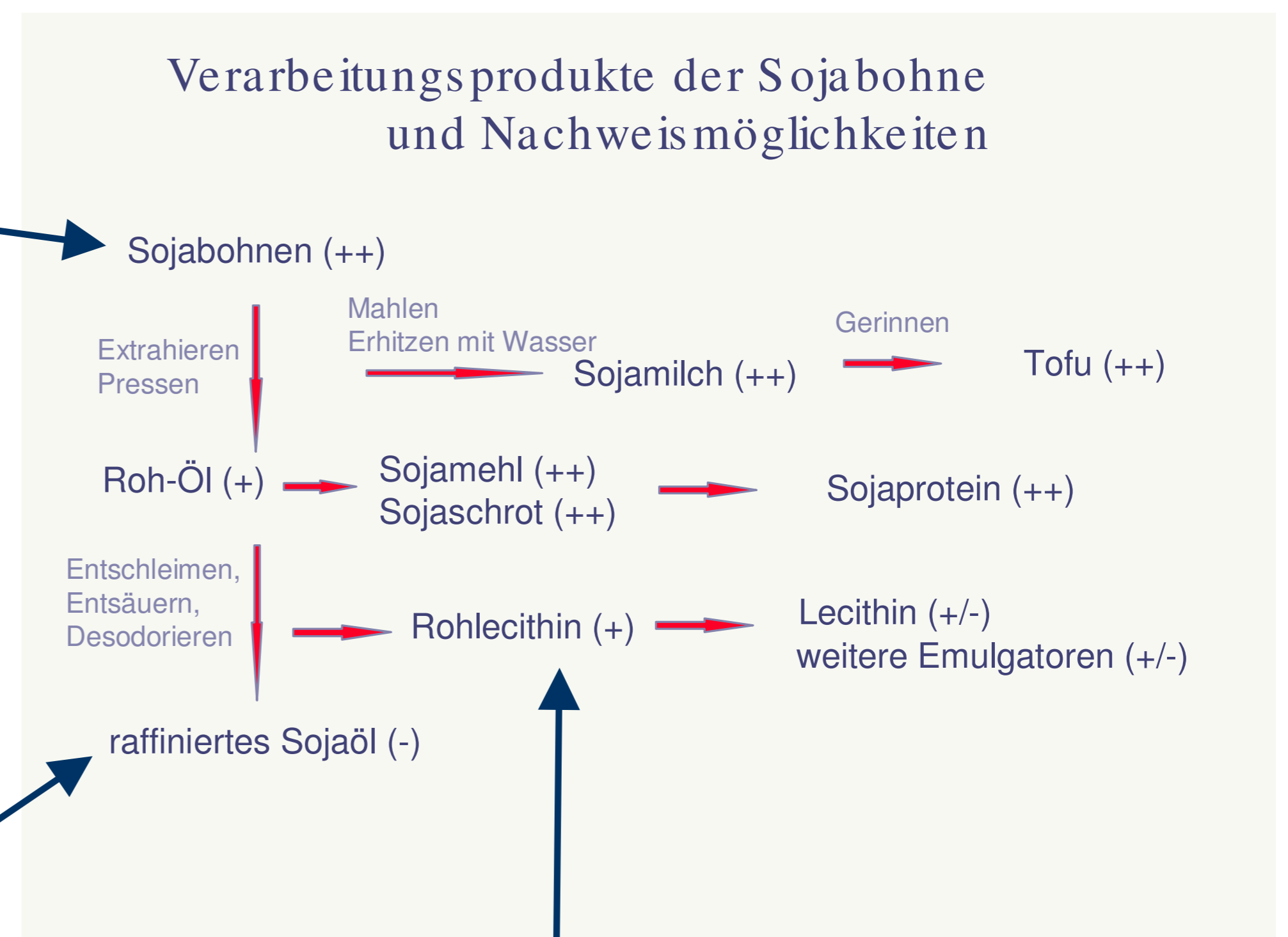
Lebensmittel aus GVO unterliegen in der EU einem Zulassungsverfahren. Bestandteile von zugelassenen GVO von mehr als 0,9% in einer Lebensmittelzutat müssen speziell gekennzeichnet werden. Bei nicht zugelassenen GVO sind selbst geringste Spuren nicht zulässig.

Status des GVO	Grenzwert	Beispiele	Maßnahme bei Überschreitung des Grenzwertes
Zugelassen	0,9 %	Roundup Ready Soja, MON 810 Mais	Kennzeichnung
Nicht zugelassen	Nulltoleranz (analytisch)	gv Reis	Verkehrsverbot

Welche Proben werden für die Untersuchung ausgewählt?

Die meisten der untersuchten Proben stammen von Lebensmittelrohstoffen und werden meistens in aufwändigen Verfahren am Beginn der Produktionskette bei den wichtigsten in Baden-Württemberg ansässigen Betrieben erhoben. Darüber hinaus werden Importeure sowie der Großhandel eingehend auf das entsprechende Warenangebot überprüft.

Sojabohnen zählen zu den weltweit wichtigsten pflanzlichen Rohstoffen. Wichtigster Verarbeitungsweg ist die Extraktion/Pressung zu Öl und die Verwendung des Rückstands als eiweißreiches Futtermittel.



Sojaöl ist ein bedeutendes Speiseöl, z.B. als Salatöl. Bei Herstellung aus gv-Sojabohnen ist eine entsprechende Kennzeichnung erforderlich (s. Bild). Allerdings enthalten raffinierte Sojaöle die für den Nachweis benötigte Erbsubstanz (DNA) nicht mehr; eine Überprüfung ist nur durch Beprobung von Sojabohnen in der Ölmühle möglich.



Sojalecithin wird in vielen Lebensmitteln eingesetzt, z.B. Schokolade.

Aussagekräftige Untersuchungen sind nur im Rohstoff, nicht aber im Endprodukt (z.B. Schokolade) möglich.

